

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.05.2016
Sitzung Nummer:	24 ( KVPA/24/2016)
Sitzungsdauer:	15:30 - 16:27 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Arnimer Straße 1-4, Beratungsraum 035

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel  
Frau Dr. Helga Paschke  
Herr Nico Schulz  
Frau Annemarie Theil  
Herr Eike Trumpf

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber  
Herr Sebastian Stoll  
Herr Thomas Müller

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Frank Wiese

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des KVPA vom 14.04.2016
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 23. Sitzung des KVPA vom 14.04.2016
- 7 Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrtafeln des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV auf dem Territorium des Landkreises Stendal  
Vorlage: 257/2016
- 8 Finanzierungssatzung für den öffentlichen Personennahverkehr  
Vorlage: 258/2016
- 9 Anfragen und Anregungen

---

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 24. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 6. Mai 2016,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Es fehlt Herr Wiese (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 23. Sitzung des KVPA vom 14.04.2016**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des KVPA vom 14.04.2016 fest.

### **zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 23. Sitzung des KVPA vom 14.04.2016**

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 23. Sitzung des KVPA vom 14.04.2016 bekannt:

- Drucksache Nr. 246/2016: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Sachbearbeiter technische Bauaufsicht“ mit Frau Stefanie Bähre voraussichtlich ab 15.04.2016 befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen und sie in die Vergütungsgruppe IVa/III Fallgruppe 1c des Tarifvertrages für technische Angestellte, dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD, einzugruppieren.“
- Drucksache Nr. 247/2016: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung HW 2013-20 Ausbau der K 1191, freie Strecke zwischen Klein Schwarzlosen – Schönwalde, der Bietergemeinschaft Ewald Kalinowsky GmbH & Co. KG aus Bad Bevensen und Kalinowsky GmbH & Co. KG aus Tangerhütte den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 831.611,15 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Drucksache Nr. 249/2016: „Nach erfolgtem offenen Vergabeverfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 3 EG VOL/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung an Eingangs- und Innentüren des Berufsschulzentrum in Stendal - über einen Vertragszeitraum von 3 Jahren ( 01.07.2016 - 03.07.2019) der Firma Zehm Vertrieb und Service GmbH aus Burg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 232.643,74 EUR (pro Jahr) und 697.931,22 EUR (in 3 Jahren). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Satzung über die Mitfinanzierung der Kosten für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs im ÖPNV auf dem Territorium des Landkreises Stendal**  
**Vorlage: 257/2016**

Der Landrat behandelt die Tagesordnungspunkte 7 und 8 im Komplex.

Der Landrat erläutert, dass beide Satzungen ein Enddatum haben müssen. Das Enddatum wird nun auf den 31.07.2018 festgelegt. Sie treten demnach ab dem 01.08.2018 außer Kraft. Das hängt mit der neuen Ausschreibung zusammen. Das letzte Verfahren wurde so gestaltet, dass die Laufzeit keine 8 Jahre betrug, sondern nur sieben Jahre und 10 Monate. Der Wechsel findet in den Sommerferien statt. Die durch den Kreistag seinerzeit beschlossenen Satzungen sind jedoch unbefristet. Die derzeitigen Satzungen sind auf jetzige Finanzierungen zugeschnitten. Da nun die Art der Ausschreibung geändert wird – vom Wittenberger Modell zu einer VOL-Ausschreibung - muss es auch eine andere Finanzierung geben und somit ein Enddatum festgelegt werden, um bei der Ausschreibung für den Vergabevorgang klare Regeln zu haben. Deshalb bekommen beide Satzungen jetzt ein Enddatum. Es wird eine Verfahrensänderung erfolgen und die Satzungen und öffentlichen Regeln müssen angepasst werden.

Frau Dr. Paschke fragt, ob dieser Umstieg in den Fachausschüssen relativ unkritisch war? Sie sagt, dass ihr nicht alles bekannt ist, da sie eine Weile außer Landes war.

Der Landrat sagt, man müsse 24 Monate vor dem Enddatum veröffentlichen, dass eine Neuvergabe erfolgt. Diese Vorabkennzeichnung, dass die Buslinien im ÖPNV europaweit ausgeschrieben werden, wird im Mai/Juni dieses Jahres erfolgen. Wir werden in den nächsten Monaten den Nahverkehrsplan anpacken und ihn in den Kreistag bringen – vermutlich im September. Der Kreistag kann über den Nahverkehrsplan Einfluss nehmen, was ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung an sich findet zum Jahresende oder Anfang nächsten Jahres statt. Die Vergabe erfolgt im Sommer oder im Herbst nächsten Jahres. Jetzt wird erstmal nur bekannt gegeben, dass die Buslinien im ÖPNV europaweit ausgeschrieben werden. Europarechtlich ist vorgeschrieben, dass wir das Vorhaben jetzt veröffentlichen. Im Zuge der Vorbereitung der neuen Ausschreibung und des angepassten Nahverkehrsplans ist uns aufgefallen, dass die beiden Satzungen angepasst werden müssen.

Wir haben für die Ausschreibung ein Planungsbüro gebunden, das für uns die Ausschreibung rechtskonform gestaltet.

Frau Dr. Paschke bezieht sich auf die Worte des Landrates, dass das Vorhaben europarechtlich vorgeschrieben ist. Sie fragt, ob sich diese Aussage auf den Ausstieg des Wittenberger Modells bezieht?

Der Landrat verneint das. Es müsse so oder so erfolgen. Wenn wir es neu vergeben, unabhängig nach welcher Art, muss es bekannt gemacht werden.

Frau Dr. Paschke hinterfragt, europarechtlich bekannt gemacht heißt, dass wir es neu vergeben?

Der Landrat bejaht dies.

Auf Nachfrage erklärt der Landrat, dass europaweit ausgeschrieben werden muss. Die Ausschreibung soll in drei Losen und einem Gesamtlös erfolgen. Den Zuschlag soll derjenige erhalten mit dem besten Preis bzw. Punktesystem.

Frau Theil sagt, die Anpassung des Nahverkehrsplanes sei sicherlich aufwendig und fragt, ob dieser schon im September soweit fertig sein soll? Das wäre ein hohes Ziel.

Der Landrat bejaht es. Ziel sei September, damit man noch genügend Zeit hätte, es in die Ausschreibung einfließen zu lassen.

Es gab personell Probleme, da der zuständige Mitarbeiter schwer erkrankt ist. Jetzt hat die Aufgabe vor einem Vierteljahr Frau Weis übernommen. Sie ist dabei, die Anpassung des Nahverkehrsplanes vorzunehmen.

Auf Nachfrage erklärt der Landrat, man gibt den Fahrplan vor, sodass so etwas wie beim letzten Mal nicht noch einmal passiert. Beim letzten Mal war es so gewesen, dass wir das Geld vorgegeben haben und das Unternehmen dann die Linie/den Plan dazu erstellt hat. Aufgrund bestimmter Dinge wie Unwissenheit und vielleicht auch Zeitnot oder ähnlichem, ist die Situation entstanden, dass die Schülerbeförderung anfangs nicht funktioniert hat. Diesmal wird es so erfolgen, dass als Grundlage/Mindestmaß die jetzige Busfahrplanung vorgegeben wird.

Das Büro ist dazu da, um die Dinge, die mit dem Plan zusammen hängen, zu begleiten. Aber auch, um alle Unterlagen sicher zu erarbeiten, um die Ausschreibung rechtssicher zu gestalten. Denn es erfolgt eine Auswertung. Und bei dieser Auswertung würde nicht nur der Preis eine Rolle spielen, sondern auch Qualitätsmerkmale, die sich im Nahverkehrsplan wiederfinden. Damit sind Dinge gemeint, wie zum Beispiel das Alter der Busse oder die Regionalität des Unternehmens. Das muss noch diskutiert und in ein bestimmtes Schema gepackt werden. Wir haben ein Büro gefunden, was schon sehr viele Vergaben bearbeitet hat. Es bringt da bestimmte Erfahrungen mit. Wir reden hier von über 4 Millionen Kilometer, die vergeben werden. Das ist schon eine Hausnummer.

Der Landrat bemerkt weiter, dass es keine Vergabe ist, die nur regionale Unternehmen interessiert, sondern eine Vergabe, die die Großen interessieren könnte. Und da müsse man gucken, dass man nicht angreifbar ist. Denn wenn man mehrere Anbieter hat, dann ist die Vergabe nur an einen dieser Anbieter möglich und die übrigen werden schauen, ob man angreifbar ist. Und dem muss aus dem Weg gegangen werden. Und dass wir nicht angreifbar sind, deshalb wollen wir die Satzungen auf den richtigen Stand bringen.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 8 Finanzierungssatzung für den öffentlichen Personennahverkehr  
Vorlage: 258/2016**

siehe hierzu Punkt 7

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Der Landrat bemerkt, dass man sich im neuen Gebäude (Arnimer Straße) befinde. Der Umzug sei nun komplett vollzogen. Im Haupthaus seien die Querschnittsämter konzentriert und alles was mit Sozialem zu tun hat und in der Arnimer Straße alles, was mit dem Thema Bau zu tun hat, darunter auch das Hochbauamt und das

Tiefbauamt. Man habe den Immissionsschutz, welcher unter anderem für die Windräder zuständig ist, sowie das Bauordnungsamt in diesem Haus. Die einzigen im Hause, die nichts mit der Thematik Bau zu tun haben, seien die Tierärzte. Ansonsten passe es gut zusammen, dass diese Ämter nun alle in diesem Hause untergebracht sind. Der Landrat habe bisher von keinen großen Problemen gehört.

Frau Dr. Paschke fragt, ob der Personalrat Angst hat, aus dem Keller zu kommen oder ist er schon aus dem Keller oder bleibt er weiterhin im Keller?

Der Landrat ist überrascht von der Frage und antwortet, dass der Personalrat noch nie den Wunsch geäußert habe, aus dem untersten Geschoss herauszukommen. Der Wunsch wurde noch nie an ihn herangetragen.

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass man den Wunsch also an den Landrat herantragen müsse.

Der Landrat sagt, dass er dachte, dass der Personalrat ganz bewusst diese Räumlichkeiten nutze wolle. Er habe nicht gewusst, dass der Personalrat zwanghaft dort sitze. Er werde aber mit dem Personalrat darüber reden, ob sie ein anderes Büro haben wollen. Den Eindruck habe er bisher noch nicht gehabt.

Frau Dr. Paschke bemerkt, sie kenne diesen Ort, solange sie im Landkreis Stendal ist. Aber sie fände das unwürdig. Der Raum sei ein enges etwas.

Sie sagt weiterhin, dass es ja durchaus möglich wär, dass der Personalrat aus den Räumlichkeiten nicht heraus wolle. Es sei erfreulich, dass man mehr Kapazitäten habe.

Der Landrat wiederholt, dass er mit dem Personalrat reden werde, dass er sie aber nicht zwingen werde, in ein anderes Büro zu ziehen.

Frau Dr. Paschke erwidert, dass sie es gut findet, wenn ein so offenes Klima herrscht, dass Wünsche herangetragen werden können. Sie möchte nicht unterstellen, dass dem nicht so ist. Sie habe mit keinem darüber gesprochen, habe nur immer gesehen, wie „furchtbar“ es dort ist.

Der Landrat sagt erneut, dass er mit ihnen reden werde, aber nicht den Eindruck hat, dass der Personalrat unzufrieden mit ihrem Büro ist. Und wenn dem doch so sein sollte, dann fände man eine andere Lösung.

Der Landrat stellt den Raum als Sitzungsraum vor und führt an, dass es evtl. auch noch einen anderen Raum gibt, den man als Sitzungsraum nutzen kann. Damit sei man dann auch etwas variabler. Im Moment habe man noch keine Lösung für den Raum nebenan. Eigentlich war dieser für die Speiseversorgung angedacht gewesen. Allerdings sei die Anzahl der Essen zu gering, als das man eine eigene Speiseversorgung ins Haus bekommen würde. Es wurde auch verhandelt, dass von den Stadtwerken eine Speiseversorgung kommen könnte. Aber selbst dann würde es nicht ausreichen. Eine offene Speiseversorgung für die ganze Umgebung ist momentan nicht vorgesehen. Das Haupthaus ist nicht so weit weg, wo man essen gehen kann. Man ist noch am überlegen, ob man den Raum nebenan als Sitzungsraum nutzen oder noch umgestalten wird.

Im Außenbereich würden noch Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Momentan gäbe es ungefähr 58 Parkplätze. Man wolle aber 53 mehr. Man habe genug Flächen, die man anmieten könne. Die Mitarbeiter aus der Hospitalstraße müssten immer weit laufen, um einen Parkplatz zu finden. Es gibt nicht viele Flächen bzw. Straßen in der Stadt Stendal, auf denen man kostenlos parken kann. Deshalb möchte man den Mitarbeitern hier die Möglichkeit geben zu parken. Zur Hospitalstraße wären es nur fünf Minuten zu Fuß.

Frau Dr. Paschke fragt, ob der Kreis landesseitig zur Schule Wust über eine Ablehnung inzwischen etwas Offizielles bekommen hat oder ob es weiterhin so ist, dass es gar keine Antwort gibt.

Der Landrat sagt, ihm ist nichts Mündliches bekannt und es liegt nichts Schriftliches vor. Die Verbandsgemeinde als Träger der Grundschule Wust hat einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Kultusministerium gestellt und gebeten, bis Ende April eine Antwort zu bekommen. Es wurde bis heute nicht reagiert.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung. Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.